

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe vom 10.06.2020

---

### **Top 6.7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowe" in Glowe GV 030.07.091/20**

#### **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 8 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 8 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - e.dis
    - Forstamt Rügen
    - IHK zu Rostock
    - EWE
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
    - Gemeinde Lohme
    - Gemeinde Sagard
    - Gemeinde Breege
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevorvertretung Glowe die 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ für den unbebauten Bereich südlich der Ortsdurchfahrt in Glowe am westlichen Ortseingang im Bereich des Ferien- und Freizeitparks (Nähe Leuchtturmferienhaus) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe nach Erfüllung der Forderung aus § 3 Abs. 1 des städtebaulichen Vorvertrages durch den Vorhabenträger bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V